



2023/2228

24.10.2023

BESCHLUSS (GASP) 2023/2228 DES RATES

vom 23. Oktober 2023

zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2015/1763 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Burundi

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 29,
auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,
in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 1. Oktober 2015 den Beschluss (GASP) 2015/1763 ⁽¹⁾ über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Burundi angenommen.
- (2) Auf der Grundlage einer Überprüfung des Beschlusses (GASP) 2015/1763 sollten die restriktiven Maßnahmen bis zum 31. Oktober 2024 verlängert werden.
- (3) Der Beschluss (GASP) 2015/1763 sollte dementsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Artikel 6 Absatz 2 des Beschlusses (GASP) 2015/1763 erhält folgende Fassung:

„Dieser Beschluss gilt bis zum 31. Oktober 2024.“

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 23. Oktober 2023.

Im Namen des Rates
Der Präsident
J. BORRELL FONTELLES

⁽¹⁾ Beschluss (GASP) 2015/1763 des Rates vom 1. Oktober 2015 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Burundi (ABl. L 257 vom 2.10.2015, S. 37).